



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.07.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses,
Pettenkoferplatz 12, 3. Stock, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie
Bauer, Wilfried
Bierschneider, Lothar
Brandmüller, Wolfgang
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Donhauser, Franz, Dr.
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister
Merkert, Petra Dritte Bürgermeisterin
Mirwald, Günter
Mosner, Daniel
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Dietmar

Ortssprecher

Eibner, Harald
Großhauser, Alois
Hecker, Johann
Huber, Wolfgang
Schlierf, Martin
Schmid, Christian

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Kappl, Stephan
Lang, Manfred
Platzek, Veronica
Prskawetz, Gottfried
Rogoza, Christian
Sammüller, Bernd
Schmid, Fabian
Kerl, Aniko
Hradetzky, Katrin

Weitere Anwesende

Herr Christoph Würflein, Geschäftsführer des
Tourismusverbands Naturpark Altmühltal zu
TOP Ö 2

Herr Distler, Distler Architekten und
Ingenieure GmbH zu TOP Ö 3

Herr Gsell und Herr Kopp, Breitbandberatung
Bayern zu TOP Ö 4

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Burger, Regina
Meyer, Roland

Ortssprecher

Beyer, Richard
Burger, Manuel
Fitz, Erna
Köbl, Benjamin
Lang, Tobias
Meil, Maria
Pfaller, Silvia
Romano, Sven
Seger, Joseph
Straubmeier, Konrad
Waldmüller, Siegfried
Weidinger, Reinhard
Zaigler, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 18.06.2024
- 2 Entwicklung des Tourismus in Berching - Bericht und Information durch den Geschäftsführer des Tourismusverbands Naturpark Altmühltal Christoph Würflein
- 3 Vorstellung des Vorentwurfs zur 1. Änderung und Erweiterung in Richtung Osten des Bebauungsplans "Industriepark Erasbach - Nord" - Beratung und Beschlussfassung **2024/818**
- 4 2. Förderverfahren Breitbandausbau Bund, Bestimmung des Ausbaugebiets **2024/820**
- 5 Städtebauförderung - Jahresanträge zur Programmaufstellung 2025 - Beratung und Beschlussfassung **2024/804**
- 6 Vollzug der Erschließungsbeitragssatzung - Ablösung des Erschließungsbeitrags nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im Baugebiet "Erasbach-Henklerswies" - Beratung und Beschlussfassung **2024/813**
- 7 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 18.06.2024

Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 18.06.2024 wird genehmigt.

2 Entwicklung des Tourismus in Berching - Bericht und Information durch den Geschäftsführer des Tourismusverbands Naturpark Altmühltal Christoph Würflein

Erster Bürgermeister Eisenreich begrüßt hierzu den Geschäftsführer des Tourismusverbands Naturpark Altmühltal, Herrn Christoph Würflein und erteilt diesem das Wort.

Herr Würflein informiert den Stadtrat umfangreich über die Entwicklungen des Tourismus in der Region und insbesondere in Berching.

3 Vorstellung des Vorentwurfs zur 1. Änderung und Erweiterung in Richtung Osten des Bebauungsplans "Industriepark Erasbach - Nord" - Beratung und Beschlussfassung

Der Stadtrat hat am 19.03.2024 die 1. Änderung und Erweiterung in Richtung Osten des Bebauungsplans „Industriepark Erasbach – Nord“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren im Erweiterungsbereich beschlossen. Der Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss wurde am 01.05.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Für die Änderung des Flächennutzungsplans ist das Büro Lichtgrün aus Regensburg beauftragt. Für die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans ist das Büro Architekten und Ingenieure Distler aus Neumarkt beauftragt. Zwischenzeitlich wurden von den Büros die beigefügten Vorentwürfe und der Ausgleichsplan in Abstimmung mit der Verwaltung erarbeitet.

Die Änderungen bzw. Ergänzungen sind in den textlichen Festsetzungen in grüner Schrift kenntlich gemacht.

Herr Distler vom Büro Architekten und Ingenieure Distler stellt dem Stadtrat die Planung vor.

Einstimmig beschlossen

Den vorgestellten Vorentwürfen zur 1. Änderung und Erweiterung in Richtung Osten des Bebauungsplans „Industriepark Erasbach - Nord“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren im Bereich der Erweiterungsfläche wird zugestimmt. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird auf Grundlage der Vorentwürfe durchgeführt.

Erster Bürgermeister Eisenreich begrüßt hierzu die Herrn Gsell und Kopp von der Breitbandberatung Bayern und erteilt diesen das Wort.

Grundlagen:

- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023.
- Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe durch den Projektträger PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr
- Bestätigung vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf Basis Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach bayerischer Kofinanzierungs- Gigabitrichtlinie 2.0 - KofGibitR 2.0 vom 26. Juli 2023

Der Regelfördersatz (Kommunen ländlicher Raum) für die Wirtschaftlichkeitslücke teilt sich auf in 50 % Bund und 40 % Land.

Auf Grundlage der Grobkalkulation (Marktpreise 2023) und der ausgewählten und mit der Kommune abgestimmten Förderkulisse (siehe Karte), ergeben sich zu erwartende förderfähige Kosten im Wirtschaftlichkeitslückenmodell in Höhe von ca. 2,2 Mio. € für das Gesamtlos.

Die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke (Vorbehalt zur Aufhebung des Verfahrens bei Überschreitung) bei Vergabe für das Gesamtlos wird auf 2,2 Mio. € festgelegt.

Zur Gewichtung der eingehenden Angebote wird folgende Bewertungsmatrix festgelegt:

Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke	90 %
Realisierungszeit	5 %
Qualität technische Umsetzung	5 %

Folgende Leistungen sind für das Auswahlverfahren und den Abschluss eines Kooperationsvertrages durchzuführen:

- Durchführung eines Auswahlverfahrens (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)
- Auswertung des wirtschaftlichsten Angebotes
- Vergabeempfehlung – Stadtratsbeschluss
- Förderantragstellung Bund in endgültiger Höhe
- Ab Vorliegen Bescheid Bund in endgültiger Höhe: Förderantragstellung Land
- Ab Vorliegen Bescheid Land in endgültiger Höhe: Abschluss Kooperationsvereinbarung mit ausgewähltem Bieter

Hinweis zur Bagatellgrenze gemäß Richtlinie:

Vorhaben mit einer Fördersumme des Bundes (in der Regel 50 % der Wirtschaftlichkeitslücke) unter 100.000 € werden nicht gefördert.

Hinweis zu neu aufgenommenen Adressen (nach dem Erg. MEV):

Die uneingeschränkte Aufnahme neuer förderfähigen Adressen für das Auswahlverfahren, obliegt der Zustimmung durch den Projektträger PwC.

Hinweis zu Neubaugebieten gemäß Richtlinie:

Die Richtlinie fördert keine Erschließung von Adressen in Neubaugebieten. Es wird ausschließlich nur der Ausbau der Zuführung zum Neubaugebiet gefördert.

Vorgehensweise bei Neubaugebieten/Bauamt Kommune:

Im Zuge der Spartengespräche ist mit den regionalen Netzbetreibern abzustimmen, ob ein Netzbetreiber einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau für das Neubaugebiet durchführen wird. Wird kein Ausbau durch einen Netzbetreiber durchgeführt, so ist auf Basis des DigiNetz-Gesetzes (gemäß § 77i) die Kommune verpflichtet, die notwendige passive Infrastruktur (Rohrverbünde, Grundstücksanschlüsse und ggf. Schrank) zu verlegen.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat beschließt folgende Gebiete für das Auswahlverfahren im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundeswirtschaftsministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 einzubringen:

**Erschließungsgebiete: Erasbach, Pollanten, Holnstein, Berching
Adressen gesamt: 248**

Losbildung:

Los 1: Erasbach, Pollanten

Los 2: Holnstein, Berching

Die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke – für eine mögliche Aufhebung des Verfahrens wird für das Gesamtlos auf 2,2 Mio. € festgelegt.

Die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke – für eine mögliche Aufhebung des Verfahrens wird für das Los 1 auf 0,75 Mio. € festgelegt.

Die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke – für eine mögliche Aufhebung des Verfahrens wird für das Los 2 auf 1,45 Mio. € festgelegt.

Die Auswahlkriterien zur Auswertung der eingehenden Angebote sind:

- **90 % Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke**
- **5 % Realisierungszeit**
- **5 % Qualität technische Umsetzung**

Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt die weiteren Schritte durchzuführen:

- **Durchführung eines Auswahlverfahrens (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)**
- **Auswertung des wirtschaftlichsten Angebotes**
- **Vergabeempfehlung – Stadtratsbeschluss**
- **Förderantragstellung Bund in endgültiger Höhe**
- **Ab Vorliegen Bescheid Bund in endgültiger Höhe: Förderantragstellung Land**
- **Ab Vorliegen Bescheid Land in endgültiger Höhe: Abschluss Kooperationsvereinbarung mit ausgewähltem Bieter**

5 Städtebauförderung - Jahresanträge zur Programmaufstellung 2025 - Beratung und Beschlussfassung

Die Stadt Berching beantragt alljährlich die Aufnahme in das Jahresprogramm der Städtebauförderung.

Für das Gebiet der Altstadt ist die Stadt Berching im Programm „Lebendige Zentren“ vertreten. Die Einzelmaßnahme „Sanierung Benediktinerabtei Plankstetten“ wird über das Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ gefördert.

Die Aufnahme von Maßnahmen in das Jahresprogramm stellt die Bewilligung eines Förderrahmens dar, innerhalb dessen Mittel bereitgestellt und bei Bedarf durch konkrete Bewilligungsanträge Maßnahmen unterstützt werden können.

Für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ ist folgender Förderbedarf für förderfähige Kosten vorgesehen:

2025: 720 T€

2026: 2.460 T€

2027: 2.360 T€

2028: 3.060 T€

Für die Sanierung der Benediktinerabtei Plankstetten wurde zuletzt durch Beschluss des Stadtrats vom 31.01.2023 der Förderbedarf auf 8.525.000,- € aus Städtebaufördermitteln des Landes festgesetzt. Mit Mittelbereitstellung für das Jahr 2025 müsste die Maßnahme abschließend abfinanziert sein.

Festzuhalten ist, dass eine Aufnahme in die Bedarfsmitteilung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Maßnahme darstellt und auch noch keine Bewilligung von Fördermitteln sicherstellt. Es wird hier lediglich ein Rahmen bewilligt, innerhalb dessen die konkrete Umsetzung von Maßnahmen der Durchführung eines Zuwendungsverfahrens vorbehalten bleibt.

Einstimmig beschlossen

Dem Jahresantrag 2025 zum Programm „Lebendige Zentren“ (Sanierungsgebiet Altstadt) wird in der vorgetragenen Form zugestimmt.

Dem Jahresantrag 2025 zum Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ (Sanierung Benediktinerabtei Plankstetten) wird in der vorgetragenen Form zugestimmt.

6	Vollzug der Erschließungsbeitragssatzung - Ablösung des Erschließungsbeitrags nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im Baugebiet "Erasbach-Henklerswies" - Beratung und Beschlussfassung
----------	--

Die Erschließungsbeitragssatzung eröffnet gemäß § 15 die Möglichkeit, den Erschließungsbeitrag im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abzulösen.

Der Stadtrat hat am 21.12.1994 u. a. die Richtlinie vorgegeben, dass grundsätzlich alle satzungsmäßigen Aufwendungen entsprechend dem geltenden Satzungsrecht abgelöst werden. Diese Vorgehensweise wird seitdem praktiziert und hat sich bei allen Neubaugebieten in den letzten Jahren bewährt. Nach Überprüfung der Voraussetzungen kann im Baugebiet „Erasbach-Henklerswies“ der Erschließungsbeitrag abgelöst werden. Der Herstellungsbeitrag für die Entwässerungsanlage sollte aus Sicht der Verwaltung mit Bescheiden auf Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung festgesetzt werden.

Für die Ablösung des Erschließungsbeitrages sind die zu erwartenden Aufwendungen aufgrund gesicherter Fakten und Daten zu ermitteln. Im Wesentlichen ist dies die Kostenberechnung. Da im Baugebiet „Erasbach-Henklerswies“ die Vergabe schon durchgeführt ist, wurden diese Daten zur Ermittlung herangezogen.

Für die Grundstückseigentümer und künftigen Bauherrn hat die Ablösung den Vorteil, dass diese bereits im Vorfeld die Erschließungsbeitragslast konkret wissen. In der Baufinanzierung können z.B. die Kosten dann genau definiert und eingebracht werden. Für die Stadt Berching hat die Ablösung den Vorteil, dass bereits während der Bauausführung Beiträge gezahlt werden und somit diese Geldbeträge unmittelbar der Finanzierung der Baumaßnahme dienen.

Für das Baugebiet „Erasbach-Henklerswies“ wurde auf dieser Basis ein umzulegender vorläufiger Aufwand von 1.003.797,41 € ermittelt. Auf die beiliegende Berechnung wird insofern verwiesen. Dieser Aufwand ist auf die nach dem Beitragsrecht erschlossenen Grundstücke nach der Grundstücksfläche zu verteilen. Erschlossen werden Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 16152 m². Der Beitrag beläuft sich demnach auf 62,15 € pro m² Grundstücksfläche.

Einstimmig beschlossen

Der Erschließungsbeitrag nach dem BauGB für das Baugebiet „Erasbach-Henklerswies“ wird gemäß § 15 der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) abgelöst. Der Ablösebetrag beträgt 62,15 € pro m² beitragspflichtiger Grundstücksfläche.

Der Herstellungsbeitrag für die Entwässerungsanlage wird nicht abgelöst. Dieser ist auf Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung mit Bescheid festzusetzen.

7 Berichte und Anfragen

a) Sturm- und Überflutungsschäden Europahalle und Schulturnhalle Holnstein

Es wird über den Sachstand bezüglich des Wasserschadens in der Europahalle informiert. Der Sturmschaden an der Schulturnhalle Holnstein ist mittlerweile behoben.

b) Kinderbetreuungsplätze

Auf Nachfrage wird darüber informiert, dass bezüglich der erforderlichen Kinderkrippenplätze aktuell ein geeignetes Grundstück für die Aufstellung von Containern gesucht wird.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung